

**Beteiligung der Öffentlichkeit zur 20. Änderung des
Flächennutzungsplans Amt Kleine Elster (Niederlausitz) im
Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark
Sallgast“ der Gemeinde Sallgast
Formelle Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB**

Der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) hat in der öffentlichen Sitzung am 07.06.2023 den geänderten Entwurf der 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich landwirtschaftliche Fläche nord-östlich OT Lichterfeld/ Theresienhütte (vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ der Gemeinde Sallgast) gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Gemeindevertretung von Sallgast, als amtsangehörige Gemeinde des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) plant die 20. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Sallgast“ der Gemeinde Sallgast. Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans wird zu diesem Zweck gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Die 20. Änderung des Flächennutzungsplans wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Ziel/Zwecke:

Ziel und Zweck der 20. Änderung des Flächennutzungsplans ist es, dass eine großflächige Photovoltaikanlage mit einer Gesamtleistung von ca. 34 MW ans Netz geht.

Ziel der Planänderung ist das Schaffen von Baurecht für die Errichtung dieser großflächigen Photovoltaikanlage.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen, indem Sie während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorbringen. Diese werden im Rahmen der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß § 1 Abs. 7 BauGB berücksichtigt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 20. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Zeit und Dauer der öffentlichen Auslegung:

Montag, 10. Juli 2023 bis einschließlich Montag, 11. August 2023

| | |
|------------|---|
| Montag: | von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr, |
| Dienstag: | von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr, |
| Donnerstag | von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr, |
| Freitag: | von 8.00 – 13.00 Uhr. |

Ort: Kleine Elster (Niederlausitz)
– Bürgerservice / Eingangsbereich –
OT Massen, Turmstraße 5
03238 Massen – Niederlausitz

Darüber hinaus können folgende Unterlagen:

- Begründung 20. Änderung des FNP vom 12.05.2023
- Anlage zur Begründung Standortalternativenprüfung vom 18.08.2022
- Planzeichnung Entwurf 20. Änderung des FNP vom 12.05.2022
- Abwägungsprotokoll vom 12.05.2023
- Allgemeine Datenschutzzinformation Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

- Umweltbericht vom 27.04.2023
- Artenschutzrechtliche Prüfung PV-Freiflächenanlage Projekt Sallgast vom 04.08.2022

im Internet unter <https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-planverfahren> eingesehen werden. Ein Link zur Bekanntmachung sowie den Planunterlagen befindet sich zudem auf dem zentralen Internetportal zur Bauleitplanung des Landes Brandenburg, das unter <http://blp.brandenburg.de> erreichbar ist.



Lage des Änderungsbereiches (Quelle: Apple Inc. Karten)